

Bestätigung des Wohnungsgebers gem. § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)
über einen **Einzug in eine Wohnung**

- Selbsterklärung des Wohnungsgebers: Ich bin in die Wohnung eingezogen, die in meinem/unserem Eigentum steht. Alle weiteren Angaben ergeben sich aus dem Meldeformular.
- Bestätigung des Wohnungsgebers über den Einzug in seine Wohnung

(Wohnungsgeber)
Name, Vorname:

Anschrift:

(Eigentümer der Wohnung – falls nicht identisch mit dem Wohnungsgeber)
Name, Vorname:

Hiermit bestätige ich, dass folgende Person(en)

(Familiename und Vorname der Personen, die in die Wohnung eingezogen sind)

1)

2)

3)

4)

5)

6)

7)

am: _____ in meine Wohnung

(Anschrift der Wohnung, die bezogen wurde)

eingezogen ist/sind.

Unterschrift

- Ich wurde mit der Bestätigung durch den Wohnungsgeber beauftragt

(Angaben zum Beauftragten des Wohnungsgebers)
Name, Vorname:

Anschrift:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.



Datenschutzhinweis Wohnungsgeberbestätigung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Waldkraiburg

Einwohneramt

Stadtplatz 26

84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 / 959-0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht verwenden Sie bitte das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.waldkraiburg.de).

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Waldkraiburg

Behördlicher Datenschutz

Stadtplatz 26

84478 Waldkraiburg

Telefon: 08638 / 959-0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht verwenden Sie bitte das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.waldkraiburg.de).

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers

§19 BMG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Waldkraiburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13ff BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§ 16 BMG) oder Löschung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Waldkraiburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 19 BMG sind die Daten für die Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erforderlich. Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.